

GB PNA PLK1, 8020 Graz, Europaplatz 2/2

An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie  
z Hd Herrn Mag. Erich Simetzberger  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG

Geschäftsbereich Projekte  
Neu-/ Ausbau  
Projektleitung Koralmbahn 1  
Europaplatz 2/2, 8020 Graz  
Tel. +43 (0)5 1778 - 97 - 74960

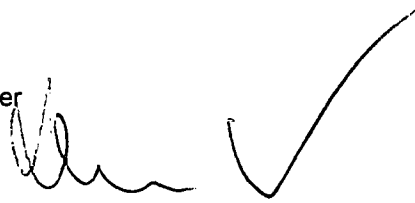
Graz, am 18.12.2023

Antragstellerin

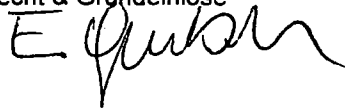
ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3  
1020 Wien

vertreten durch

DI Dr. Klaus Schneider  
Projektleiter  
Europaplatz 2/2  
8020 Graz



Mag. Elisabeth Gruber  
Verwaltungsrecht & Grundeinlöse  
Praterstern 3  
1020 Wien



wegen

Strecke 2710 Mogersdorf Staatsgrenze – Graz Hbf

Elektrifizierung  
Abschnitt Aural – Graz Ostbahnhof  
km 237,150 – km 245,264

ANTRAG auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung  
gemäß § 31 EISbG

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Einlaufstelle	
Eing:	20. DEZ. 2023
Zl. ....	Bilg. .... 3

Per Boten

Sehr geehrter Herr Mag. Simetzberger,

die Strecke Mogersdorf Staatsgrenze – Graz Hbf („Steirische Ostbahn“) ist mit der 4. Hochleistungsstrecken-Verordnung, BGBl II Nr 273/1997, zur Hochleistungsstrecke erklärt worden; der Abschnitt Autorial – Graz Ostbahnhof ist Teil dieser Strecke. Es handelt sich bei dieser Strecke um eine Hauptbahn gemäß § 4 EisbG.

Gemäß § 12 Abs 2 Z 1 EisbG ist die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig für alle Angelegenheiten der Hauptbahnen, somit auch für die antragsgegenständlichen Maßnahmen der Strecke Autorial – Graz Ostbahnhof.

#### Beschreibung der Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen gemäß § 31 EisbG umfassen im Wesentlichen:

- Errichtung Oberleitung
- Erneuerung Personenübergangssteg Hart bei Graz
- Errichtung Schaltgerüst Autorial

Geplanter Baubeginn: 1. Quartal 2025

Geplante Fertigstellung: 4. Quartal 2027

Details entnehmen Sie bitte den beiliegenden Einreichunterlagen.

#### Gutachten gemäß § 31a EisbG

Zum Beweis, dass das Bauvorhaben im Sinne des § 31a EisbG dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht, wurde seitens der Antragstellerin die Arsenal Railway Certification GmbH mit der Erstellung eines Gesamtgutachtens aus den projektrelevanten Fachgebieten beauftragt.

Aus diesem Gutachten, welches dem Antrag beigeschlossen ist, geht hervor, dass das Bauvorhaben die fachlichen Voraussetzungen des § 31a EisbG erfüllt.

Die Antragstellerin hat zur EG-Prüfung des Vorhabens die Arsenal Railway Certification GmbH als benannte Stelle beauftragt und wird deren Interoperabilitäts-Prüfbescheinigung für alle Teilsysteme, die einer Inbetriebnahmegenehmigung bedürfen mit Abschluss der Arbeiten und Vorliegen der erforderlichen Dokumentation vorlegen.

Die Antragstellerin hat weiters die Risikobewertungsstelle zur Durchführung einer Risikobewertung / Risikoanalyse beauftragt und wird deren Bericht mit Abschluss der Arbeiten und Vorliegen der erforderlichen Dokumentation vorlegen.

Nähere Informationen dazu können der Behörde und ihren Sachverständigen bei Bedarf erteilt werden.

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt auf Grundlage der beiliegenden Einreichunterlagen die

**A N T R Ä G E**

1. auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß §§ 31ff EisbG,
2. sowie auf Genehmigung aller sonstigen in die Zuständigkeit der Behörde fallenden Tatbestände.

Weiters regt die Antragstellerin an, das Verfahren gemäß den Bestimmungen der §§ 44a ff AVG („Großverfahren“) durchzuführen, da voraussichtlich mehr als 100 Personen am gegenständlichen Verfahren beteiligt sein werden.

Für technische Rückfragen steht Ihnen Herr Engelbert Kahr ([engelbert.kahr@oebb.at](mailto:engelbert.kahr@oebb.at)), für rechtliche Fragestellungen steht Ihnen Frau Mag. Elisabeth Gruber ([elisabeth.gruber@oebb.at](mailto:elisabeth.gruber@oebb.at), Mobil: 0664/ 617 59 34) gerne zur Verfügung.

ÖBB-Infrastruktur AG

Beilagen: Einreichoperat (3-fach, inkl. USB-Stick)  
Gutachten gemäß § 31a EisbG (auch am USB-Stick der Einreichunterlagen)